Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **60 (1921)**

Heft 60

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mitteilungen.

1. Ueberreste römischer Straßen auf dem Seerücken.

Aus der archäologischen Karte des Kantons Thurgau und den Erläuterungen zu derselben von Jakob Heierli (1896) ist die Annahme ersichtlich, daß zwischen Pfyn (Ad Fines) und Eschenz (Tasgetium oder auch Exientia) zu Römerzeiten eine Straßenverbindung bestanden habe und zwar bis Herdern etwas südlich der heutigen Staatsstraße II. Klasse Pfyn-Herdern. Von hier hätte sie sich, südlich Kalchrain passierend, gegen Steinegg und in S-artiger Linienführung über Bornhausen — südlich Freudenfels — nach Eschenz und dem damaligen römischen Kastell Burg bei Stein a. Rh. hingezogen. Diese Annahme basierte nur auf der Tatsache, daß in der Nähe der genannten Ortschaften Reste römischer Ansiedelungen gefunden worden sind. Heierli selbst hat die mutmaßliche Römerstraße in seiner erwähnten Karte nur in punktierter Linie angegeben.

Anläßlich der großen Entwässerungsarbeiten im Torfgebiet westlich Moorwilen (zwischen Lanzenneunforn und Eschenz) stieß man in einem Hauptkanal zufälligerweise auf den Kopf und das Geweih eines hirschartigen Tieres, das sich nach Untersuchungen des Herrn Professor Wegelin in Frauenfeld als Edelhirsch (Cervus elaphus) erwies. Es kam hier ein Geweih zutage, das als außergewöhnlich schön bezeichnet wurde. Wir nahmen Gelegenheit, diese Funde in Moorwilen abzuholen und in die Sammlung der Kantonsschule zu verbringen.

Bei dieser Gelegenheit beobachteten wir in den noch offenen Gräben an den Seitenflächen, mitten im Torfgebiet, starke Steinbett- und Kieslagen, die uns vermuten ließen, daß es sich hier um römische Anlagen handeln müsse. Wie sollte man sich ihr Entstehen auch anders vorstellen? Mitten in einem sich enorm weit ausdehnenden Torfgebiet solche künstlich zusammengestellte, große Kieselsteinbollen mit Lagen

von deutlich erkennbarem Flußkies! Das hier vorkommende Kies muß aus einem Fluß stammen, da sich weitumher keine Kiesgruben finden, die solches Material enthalten. Wir mußten daraus ohne Weiteres schließen, daß es sich um Ueberreste einer ehemaligen Römerstraße handelte, umso eher, weil auch die Konstruktion die römische Straßenbautechnik erkennen läßt.

Wir haben hiebei Anlaß genommen, verschiedene Querschnittsprofile aufzunehmen und geben in der Beilage mehrere Bilder solcher Profile, sowie einen Situationsplan über die Lage derselben und über den vermutlichen Verlauf der ehemaligen römischen Straße. Die in beiliegender Karte strichpunktierte Linie zeigt die Annahme Heierlis; die schwarz ausgezogene Linie ist die Trasseführung, wie wir sie durch Grabarbeiten festlegen konnten. Die schwarz gestrichelten Strecken lassen sich aus der Terraingestaltung vermuten. Unsere Annahme deckt sich nun mit derjenigen Heierlis nur insofern, als er die voraussichtliche Straßenführung von Pfyn her bis zum Punkt A und ebenso vom Punkt B nach Eschenz-Burg angibt. Die bei den Entwässerungsarbeiten gemachten Erhebungen in den Hauptkanälen in Profil 1, 2 und 3, sowie die deutliche Terraingestaltung südwestlich Ammenhausen beweisen mit Sicherheit, daß die alte Römerstraße, die Ad Fines mit Tasgetium verband, nördlich dem heutigen Hörnliwald vorbeiführte und nicht wie Heierli annahm, südlich.

Aus den Profilaufnahmen geht außerdem noch Folgendes hervor: Profil 1 von a—b zeigt wie die Straße wenig unter dem Boden, beziehungsweise unter dem Humus lag. Die Straße tritt daher auch an verschiedenen Stellen fast an die Oberfläche. Profil 2 von c—d zeigt das eigentliche Steinbett der alten Straße schon bedeutend tiefer im heutigen Terrain und zwar 0,80—1,20 m unter der Erdoberfläche. Besonders interessant ist das Profil 3 von e—f, das direkt im Torfgebiet liegt und in einer Tiefe von 0,9—1,20 m Holzbalken aufweist. Es handelt sich hier um Buchenholzbalken in einer rundlichen Form und in einer Stärke von zirka 10—20 cm. Die Breite dieser Römerstraße betrug nach direkten Messungen 4,60—5,00 m, jedoch konnte eine seitliche Begrenzung durch

Mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 31. X. 21.

Römerstrasse: Reutershaus-Ammenhausen.

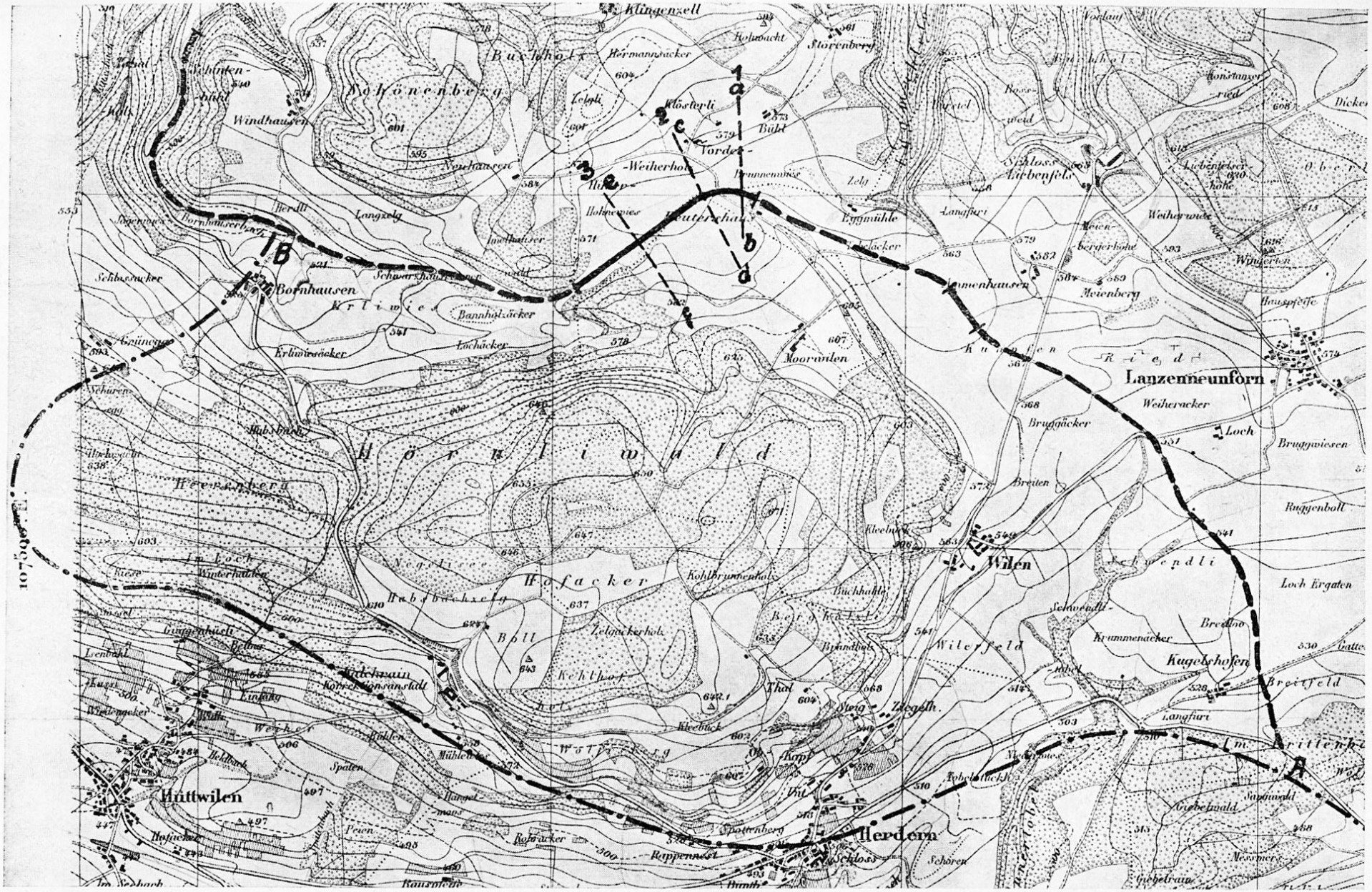
Klingenzell
Buchholz
Hohenberg
Windhausen
Klösterli
Vorder-
Weiherholz
Reutershaus
Eggmühle
Schloss Liebenfels
Ammenhausen
Meienberg
Weiherwiese
Bornhausen
Krliwies
Bannholzäcker
Lochäcker
Erliwiesäcker
Moorenden
Lanzenneunforn
Weiheracker
Bruggäcker
Loch
Bruggwiesen
Hörliwald
Hofacker
Kohlbrunnenholz
Buchhalde
Wilen
Schwendli
Wilerfeld
Krummenacker
Kugelshofen
Breitfeld
Loch Ergaten
Ruggenholz
Zelgackerholz
Kehlhof
Thal
Steig
Ziegelh.
Hüttwilen
Mühlenbach
Spatenberg
Rappenriet
Schloss
Herdern
Schören
Gebelrain
Meermer
Sandwald
Ackerwald
Kausmeile
Burnh
Im Seebach
Im Lock
Winterhalden
Einfang
Werker
Bühlen
Spaten
Hanglmann
Peien
Rotacker
Hofäcker
Heldbach
Lenbühl
Lugg
Weiteracker
Bellmg
Gingenbüchli
Kehrichtverbrennungsanstalt
Kehrichtrain
Hubsbrückzelg
Bühl
Kleeblick
Ob. Kopf
Vit
Tobelstückli
Im Tobel
Im Grittenh
Hebel
Langfurt
Breiten
Kleebuck
Brandholz
Beerbaumholz
Wiesenberg
Hebelstückli
Vorlauf
Konstanzer ried
Bassweid
Weiherwiese
Langzelg
Innhausen
Schwerchausen
Schibsacker
Grünegg
Schuren
Hubsbrückli
Hörnlibach
Hervenberg
Im Lock
Riese
Winterhalden
Lingenbüchli
Bellmg
Lenbühl
Lugg
Weiteracker
Werker
Bühlen
Spaten
Heldbach
Hofäcker
Peien
Hanglmann
Mühlenbach
Rotacker
Rappenriet
Kausmeile
Burnh
Im Seebach
Schören
Gebelrain
Meermer
Sandwald
Ackerwald
Tobelstückli
Im Tobel
Im Grittenh
Hebel
Langfurt
Breiten
Kleeblick
Brandholz
Beerbaumholz
Wiesenberg

Römerstrasse.

— Querschnitte. —

Klingenzeller = wiese
1

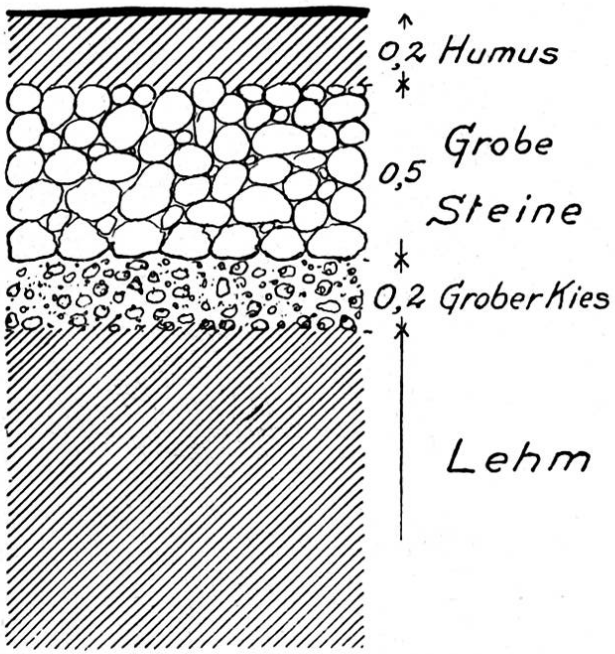

Strasse Reutershaus = Weiherhof
2

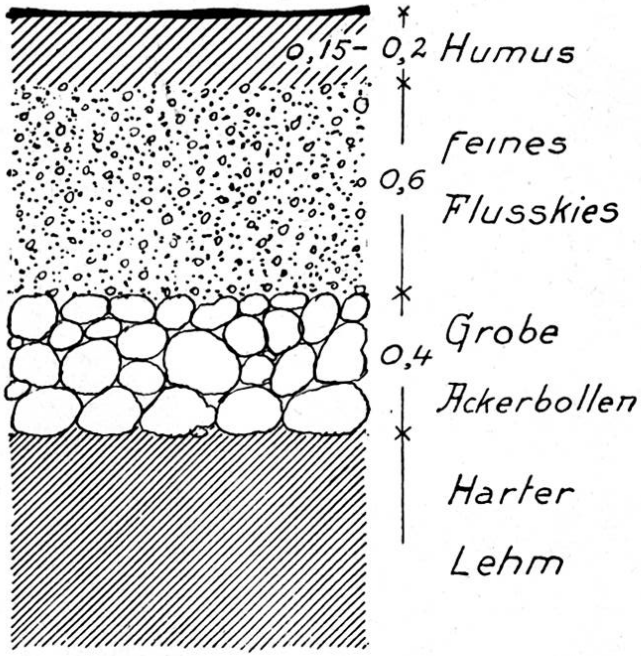

Torfgebiet Syst. I
3

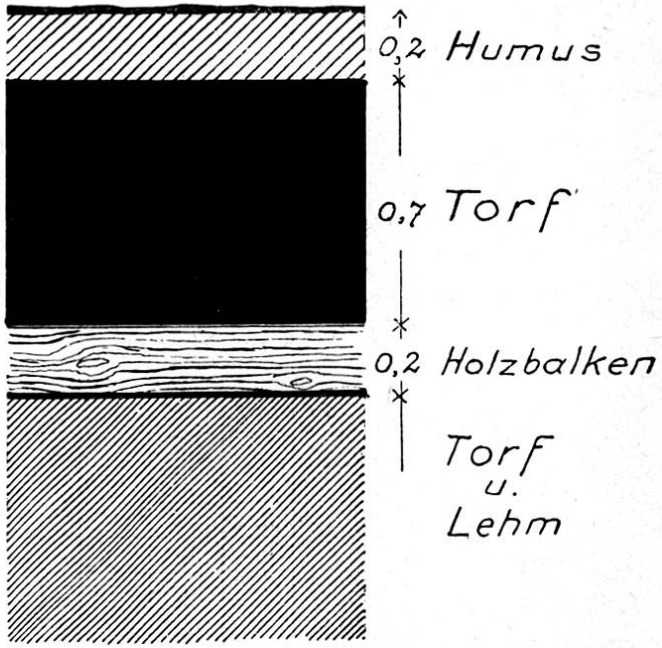

Frauenfeld, 31. X. 20.

1:20.

L. Wild, Strasseninspektor.

Graben oder Steinsetzungen nicht mehr nachgewiesen werden, da die Straße durch Vermoorung versunken war.

Wir werden noch weitere Erhebungen machen, sobald Gelegenheit hiezu geboten wird, um endgültig Klarheit in die Frage zu bringen.

Frauenfeld, im September 1921.

L. Wild, Straßeninspektor.

2. Eschenz.

Im Oktober 1920 war es möglich, bei der Käserei Eschenz im westlich anstoßenden Garten die Ausgrabung von 1911 etwas weiter auszudehnen. Es wurde parallel zur Grenze zwischen Käserei und Garten ein Graben gezogen. In einer Tiefe von 1,10 m kamen einzelne Topfscherben, Kohlen und Knochenteilchen zum Vorschein, bei 1,4 m befand sich ein Skelett in der Lage Ost-West, das aber so fest mit dem Boden verwachsen und so mürbe war, daß es unmöglich war, ganze Knochen loszulösen. Vermutlich war ein Alemanne in der römischen Begräbnisstätte begraben worden. Gegen die Grenze der Käserei hin, in der Nähe des 1911 freigelegten Teils, lag in der Tiefe von 1,6 m eine Graburne mit Resten von verbrannten Knochen. Sie konnte im Landesmuseum wieder hergestellt werden. Die Urne ist von gefälliger Form und hat am Fuß einen Durchmesser von 6 cm, oben 23 cm und eine Ausbauchung von 30 cm; Höhe 20 cm. Leider verhinderten die Terrainverhältnisse und Gartenanlagen weitere Ausgrabungen.

Die Vermutung ist ausgesprochen worden, es habe auf einer Wiese hinter den Häusern „Auf Höfen", die ein langes Rechteck bildet und gegen den Rhein eine zwei Meter hohe Böschung aufweist, und direkt der Römerbrücke gegenüber liegt, ein römisches Kastell gestanden. Zwei Grabungen am östlichen und westlichen Ende der Böschung ergaben vorläufig keine Anhaltspunkte für diese Annahme.

G. Büeler.

3. Alemannische Gräber bei Rheinklingen.

Auf meiner systematischen Suche nach vorgeschichtlichen Fundstellen zum Zwecke der Neubearbeitung der prähistorischen Karte des Kantons Thurgau brachte ich letztes Jahr in Erfahrung, daß ein Landwirt aus Rheinklingen im Frühjahr in seinem Acker beim Kiesausheben auf ein Skelett, „umgeben von schwarzer Erde", gestoßen sei, und daß er dabei auch ein Schwert gefunden habe. Schon einmal sei er, etwa 30 m von der Fundstelle entfernt, beim Graben nach einer neuen Kiesstelle auf ein Skelett, diesmal aber ohne Beigabe, gestoßen. Es gelang mir, das Schwert aus einem dunkeln Winkel des Bauernhauses, wo es bereits hingeworfen worden war, herauszuretten. Es handelte sich um eine schöne alemannische Spatha von der gleichen Form, wie sie in Wanner, Das alemannische Totenfeld bei Schleitheim, Tafel VIII, Fig. 14 abgebildet und auf Seite 15 beschrieben ist. Das Stück war leider wegen mangelnder Sorgfalt beim Entheben aus dem Boden in drei Teile gebrochen, ist aber sonst recht gut erhalten und besitzt auf der ganzen Klinge Spuren der Scheide. Es ist, heute wohl konserviert und zusammengesetzt, 82 cm lang, wovon auf die Klinge 70 cm entfallen. Diese ist am Griff 5 und vor der Spitze 4 cm breit.

An der Fundstelle der beiden Skelette (Top. Atlas Blatt 48, 155 mm v. r. und 98 mm v. o.) unternahm ich mit zwei Arbeitern am 18. und 19. Oktober 1920 eine sorgfältige, systematische Grabung, die im Ganzen noch sechs weitere Skelette von Erwachsenen und zwei Ueberreste von Kindern ergab. Die Toten lagen auf einer Kiesbank in 50—60 cm Tiefe, alle in der Richtung von Westen nach Osten, also mit dem Blick gegen die aufgehende Sonne. Auffallend war, daß die reichlich mit Ackersteinen und Sand durchsetzte Humuserde jedesmal schon durch die etwas dunklere Färbung ein darunter liegendes Skelett verriet. Diese Färbung war nur dem scharfen Auge bemerkbar und nur so, als sei ein leichter Schatten auf das betreffende Erdreich gefallen. Dicht auf den Toten lagen merklich weniger Steine als anderwärts im Acker, dagegen

hatte jedes Skelett, außer den Kinderskeletten, eine Steinsetzung. Diese bestand aus einem runden, um den Kopf herumgebauten ziemlich gutgefügten Steinmäuerchen, ca. 20—25 cm hoch, das den beiden Körperseiten entlang bis zu den Füßen herabgeführt war, immer niedriger und lockerer werdend, um am Ende sich zu verlaufen. Die Steinsetzung führte also nicht unter den Füßen durch. Sowohl unter dem Kopf, wie unter beiden Schulter- und Beckenseiten lag regelmäßig je ein großer, flacher Ackerstein. Das Material war der nächsten Umgebung entnommen.

Die Toten lagen in zwei Reihen, je drei in einer Reihe, die Reihen mit 2 m Abstand hinter einander und die Toten einer Reihe unter sich mit je 1 m. Sonderbarerweise lag das Skelett, das der Landwirt mit der Spatha im Frühjahr gefunden hatte, ganz allein etwa 25 m östlich von dem kleinen Gräberfeld, und das andere schon früher angeschnittene, das von mir, natürlich in seiner Lagerung ganz gestört, wieder gefunden wurde, schien eine neue, aber nicht vollendete Reihe westwärts anzudeuten. Nicht ausgeschlossen, aber wenig wahrscheinlich ist, daß unter dem Feldweg noch einige Skelette liegen, doch durfte dieser natürlich nicht aufgebrochen werden. Südlich des Weges hat das Gräberfeld auf jeden Fall keine Fortsetzung. Die Kindergräber waren ganz unregelmäßig in die zwei Totenreihen hineingelegt, das eine zwischen die beiden Reihen hinein, so daß bei der Beerdigung die Unterschenkel und Füße eines wohl schon viel früher begrabenen Erwachsenen weggeräumt wurden, das andere zu Füßen der östlichen Reihe.

Die Toten waren in gestreckter Rückenlage begraben, die Arme stets an den Seiten herabhängend, den Kopf wie bereits erwähnt, durch einen untergelegten Stein merklich erhöht. Einer der Schädel war eingedrückt, die andern aber alle gut erhalten. Sie wurden von Herrn Dr. O. Schlaginhaufen, Professor am anthropologischen Institut der Universität Zürich, bearbeitet.[1]) Alle sechs Erwachsenen waren wesentlich größer

[1]) Der Bericht von Herrn Prof. Dr. Schlaginhaufen wird im nächsten Heft der Mitteilungen der Thurg. Naturforschenden Gesellschaft erscheinen.

als der Durchschnitt der gegenwärtigen Bevölkerung. Die Kinder standen im Zahnwechselalter, was an den Zähnen im Resorptionsstadium ersichtlich war. Ihre Schädel konnten nicht geborgen werden, da sie fast papierdünn und ganz morsch waren.

Als Beigabe fand sich nur noch eine Broncespange von der Größe einer Armspange (Durchmesser 6 cm), die aber unzweifelhaft als Ohrring gedient hatte. Sie lag an der rechten Seite eines Schädels, genau so wie ein großer Ohrring zu liegen kommen mußte, als der Tote eingebettet wurde. Die Spange ist dünn, schmucklos, offen, sich nach den Enden verjüngend und am einen Ende zu einem winzigkleinen Haken umgebogen.

Die kleine Zahl von Grabbeigaben scheint auf eine spätere Periode der Alemannenzeit hinzudeuten. Das Gräberfeld darf wohl mit den Alemannensiedlungen Richilinga und Seppinvanc in Zusammenhang gebracht werden. Die gehobenen Ueberreste liegen im thurgauischen Museum in Frauenfeld.

Karl Keller-Tarnuzzer.

4. Alte Wappen in der Kirche Hüttlingen.

Bei der Reparatur der Kirche Hüttlingen kamen im August 1921 an der nördlichen Innenwand, östlich von der Türe, über dem ehemaligen Herrschaftsstuhl, zwei gemalte Wappen zum Vorschein. Sie waren stark zerstört; insbesondere war vom Helmschmuck fast nichts mehr zu sehen. Nach der unten abgerundeten Form der Schilde, den Spangenhelmen und den lang und schmal ausgezogenen, ornamental behandelten Helmdecken wären die Wappen der beginnenden Renaissancezeit zuzuweisen. Der (heraldisch) rechts befindliche Schild war schräg links geteilt von Rot und Gold mit goldenem Tier vermutlich einem Leopard, im roten Feld Hier war auch das Kleinod, anscheinend ein halber Leopard, noch einigermaßen zu erkennen. Der andere Schild, dessen Kleinod nicht mehr bestimmt werden konnte, war von Rot und Gelb geständert. Die Farbe Gelb ist hier vielleicht durch Oxydation

von Silber entstanden; denn ein geständertes Wappen von Rot und Gold ist bei uns nicht bekannt. Dagegen kommt ein geständerter Schild von Rot und Silber den Herren von Roggwil zu. Das andere Wappen dagegen gehört, wenn die Figur richtig gedeutet ist, dem Zürcher Geschlecht Escher v. Luchs. Aus dem Vorhandensein der beiden Schilde ergibt sich, daß dieses Geschlecht einmal Kirchensatz und Gericht zu Hüttlingen besessen haben muß, wovon wir sonst nichts wissen. Herr Prof. Dr. Hegi-Naef in Rüschlikon hatte die Güte, mir hierüber folgendes mitzuteilen:

Es handelt sich vermutlich um die Alliance Heinrich Escher v. Luchs und Veronika v. Roggwil. Veronika ist die zweite Gattin des 1459 zum Ritter geschlagenen H. Escher v. Luchs, kopuliert 1473, Tochter Ulrichs v. Roggwil und Osannas vom Stein. In einer Urkunde vom 10. Dezember 1518 erscheint sie noch am Leben und zwar als Witwe. Nach Rüscheler, Gotteshäuser II 55, verkaufte Hugo v. Hohenlandenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts den Kirchensatz und die Gerichte zu Hüttlingen an die v. Rappenstein; hernach kamen sie an die v. Ulm. In erster Ehe war Ritter Heinrich Escher verehelicht mit Maria Mötteli v. Rappenstein, sodaß vermutet werden darf, er habe durch diese Heirat Gericht und Kirchensatz in Hüttlingen erhalten. Dann müßte allerdings der von Rüscheler erwähnte Verkauf spätestens auf 1464/65 fallen, da die erste Ehe Eschers 1464 geschlossen und schon 1465 durch den Tod der Gattin gelöst wurde.

Leider wurden die beiden Wappen, die allem Anschein nach ein bisher unbekanntes Stück der Geschichte von Hüttlingen repräsentieren, vorschnell wieder übertüncht, bevor eine Photographie oder eine Zeichnung von ihren spärlichen Resten aufgenommen war.

Dr. E. Leisi.